Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldersbek am 21.10.2025 im Gemeindehaus in Oldersbek.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeister	Hans-Joachim Müller
Gemeindevertreter	Christian Basler
Gemeindevertreterin	Lysann Deertz-Brandt
Gemeindevertreterin	Lea Hansen
Gemeindevertreter	Ralf Klethe
Gemeindevertreter	Axel Liedl
Gemeindevertreter	Sönke Matzen
Gemeindevertreterin	Karina Schmidt

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Timo Peters

Außerdem sind anwesend:
Herr Meurer, Planungsbüro Olaf
Herr Bernd Michalski, Schriftführer
Stellvertr. Wehrführer Joachim Behrend
9 weitere Gäste

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung am 28.07.2025
4. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 12.03.2025 über den Bebauungsplan Nr. 8 und erneute eingeschränkte Beteiligung (Photovoltaik)
5. Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Photovoltaik)
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Umgestaltung des Ehrenmals

nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen-Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte 12 – 14 werden einstimmig in den nicht öffentlichen Teil gelegt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung am 28.07.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.07.25 wird einstimmig beschlossen.

4. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 12.03.2025 über den Bebauungsplan Nr. 8 und erneute eingeschränkte Beteiligung (Photovoltaik)

Der Kreis hat informiert, dass ein Abwägungsfehler in Bezug auf die Ausweisung des Ökokontofläche vorliegt. Der B-Plan kann mit einem ergänzenden Verfahren geheilt werden.
Das Schreiben des Kreises liegt den Sitzungsunterlagen bei.
Es wird eine eingeschränkte Beteiligung zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde nach §4a Abs. 3 BauGB nötig. Hier müssen die angepassten Planunterlagen und Umweltbericht, mit dem richtigen Ökokonto, mindestens 14 Tage gegenüber der unteren Naturschutzbehörde offengelegt, und ihr die Möglichkeit zu einer erneuten Stellungnahme, gegeben werden.

Beschluss:
1. Der Satzungsbeschluss für den B-Plan 8 vom 12.03.2025 wird aufgehoben.

2. Der Entwurf des B-Plan Nr. 8 für das Gebiet Teilbereich 1: nördlich der Ostenfelder Landstraße (L37), südlich der Gemeindegrenze Wittbek und westlich des Weges "Steinberg"; Teilbereich 2 - 5: südlich der Ortslage Oldersbek, westlich der Straße "Kohlschau" und östlich des Weges "Osterschift" und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt

3. Es erfolgt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB eine eingeschränkte Beteiligung des Kreises. Die Öffentlichkeit ist von der Änderung nicht betroffen.

Stellungnahmen können zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.
Die Dauer der Beteiligung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Satzungsbeschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Photovoltaik)

Der B-Plan 8 wurde um eine Fläche ergänzt, die auch vereinbart war. Die Veröffentlichung und TÖB-Beteiligung hat vom 4.8.-4.9.25 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro OLAF gesichtet und ein Abwägungsvorschlag erstellt. Die Abwägungstabelle liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:
1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet Teilbereich 1: nördlich der Ostenfelder Landstraße (L37), südlich der Gemeindegrenze Wittbek und westlich des Weges "Steinberg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Einwohnerfragestunde

Christian Wünsche fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass zwischen dem Luruper Weg bis runter zu Rialto aus Sicherheitsgründen ein Fuß- und Fahrradweg gebaut werden kann. Da dieses schon vor Jahren vergeblich versucht wurde und es sich um eine Kreisstraße handelt, ist eine Lösung schwierig. Der Bgm. nimmt trotzdem nochmal mit T. Magnussen vom Ordnungsamt Kontakt auf und wird das Thema bei der nächsten Verkehrsschau anbringen. Es wird diskutiert, ob es helfen könnte, den Bewuchs an der Ecke der Schietkuhle zu entfernen, um die Straße besser einsehen zu können.

Keine weiteren Fragen

7. Bericht des Bürgermeisters

- die Ausschreibung für den Planer zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses ist raus, laut Amt NT sollte ein Planer in der zweiten Novemberhälfte die Arbeit aufnehmen. Der gebildete Arbeitskreis soll sich weiter um Details kümmern. Fraglich ist nach wie vor, ob Fördermittel eingeworben werden können.
- das Geschwindigkeitsmessgerät wurde im Ort eingesetzt, die Auswertung wird in der Sitzung vorgestellt, es wurden keine übermäßigen Überschreitungen festgestellt. Das Gerät soll nochmal ausgeliehen werden und an anderer Stelle eingesetzt werden.
- bei der Friedhofsbeiratssitzung ging es um die Kostenaufteilung im Bestattungswesen. Das Defizit für 2025 wird ca. 40 Tsd Euro sein, für 2026 sind es ca. 46 Tsd Euro. Das Defizit muss von den dazugehörigen Gemeinden getragen werden, für Oldersbek bleiben ca. 5 Tsd Euro. Bestattung ist Sache der Gemeinden, nicht der Kirche.
- zum Thema Bevölkerungsschutz gab es einen Vortrag in der Bgm-Runde, es ging um das Thema Blackout, Notfallinfopunkt in der Gemeinde und Vorräte anlegen. Oldersbek wird die Situation weiterverfolgen und sich ev. an Ostenfeld orientieren.
- vom Bürgerwindpark Wittbek ist die Zahlung von 0,2 Cent pro Kwh angekündigt, die Zahlung wird abgewartet.
- es gibt eine Anfrage zur Verfügbarkeit von Kapazitäten für Batteriespeicher. Die betreffenden Flurstücke befinden sich aber nicht im Besitz der Gemeinde, es wird nur angefragt, ob die Gemeinde so ein Projekt grundsätzlich unterstützt. Bgm. Müller holt weitere Infos mit Hilfe des Amtes NT ein.
- die andere Anfrage für ein Bauvorhaben Batteriespeicher wurde zurückgezogen.
- Malerarbeiten in Höhe von 2.400 Euro wurden in der Kita durchgeführt, ebenso eine Graffitimalerei.
- im Gemeindehaus oben wurden 6 neue Fenster eingebaut
- das Kinderfest war wieder total gelungen, Dank an die Organisatoren
- Anfrage von insgesamt 6 Mitarbeiterinnen des Kindergartens wegen Egym-Wellpass. Die Meinungen dazu sind sehr unterschiedlich, das Thema kommt bei der nächsten GR-Sitzung wieder auf die Tagesordnung.
- die Asphaltunterhaltung kostet die Gemeinde in 2025 ca. 48 Tsd Euro
- im Bauhof hat eine Sicherheitsprüfung stattgefunden, es war alles zur vollsten Zufriedenheit
- für Wegeunterhaltung 2025 werden gesamt ca. 60 Tsd Euro ausgegeben (Asphaltierungsarbeiten ca. 48 Tsd, Wege ca. 3 Tsd, Banketten- und Grabenunterhaltungen ca. 8 Tsd Euro)

8. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- Amtsausschuss 18.09.25, zum Thema Hackerangriff gibt es eine neue Versicherung beim Amt, auch für Unterlassungen, die von Mitarbeitern des Amtes zu verantworten sind

Kindergartenausschuss

- momentan 51 Kinder im Kindergarten, davon 14 Vorschulkinder
- es wurden die Schwerpunkte der Gruppen für das nächste Jahr vorgestellt (Bauernhof-Kooperation, Sommerfest)
- es stehen wieder Baumaßnehmen in der Kita an
- es gibt eine Elterninitiative zur Verschönerung der Kita
- der neue Bauwagen wurde aufgestellt
- bei der nächsten GR-Sitzung wird der Antrag gestellt, dass der Kiga-Ausschuss dauerhaft ist und auch im Ratsinformationssystem abgebildet werden kann
- eine Förderung für den neuen Bauwagen wird beantragt, man rechnet mit einer Bezuschussung von 80%
- in der Kita muss eine Lösung für den bestehenden Schlafraum gefunden werden, der Raum wird teilweise als Abstellraum genutzt.
- für die fehlende Abstellmöglichkeit wird gemeinsam mit dem Personal der Kita nach einer Lösung gesucht.

9. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- für die Kommunikation im Dorf wurde überlegt, einen Kanal über Whats App einzurichten. Das wäre im Gegensatz zu anderen Apps kostenfrei. Ralf Klethe erklärt sich bereit, diesen Kanal einzurichten und zu administrieren. Der Idee wird einstimmig zugestimmt.
- Neuigkeiten zum Windprojekt gibt es bisher nicht
- Tablet für Feuerwehrwagen wird neu beschafft, Nachfrage im Amt NT, ob hier ein Versicherungsschaden vorliegt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Wärmeplanungsgesetz) müssen Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung abschließen.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist nach § 11 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) i. V. m. § 22 WPG das vereinfachte Verfahren zulässig. (nicht bei Unterzentren)

Das verkürzte Verfahren findet Anwendung, wenn im Gemeindegebiet kein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht oder keine Eignung hierfür vorhanden ist (z. B. geringe Wärmeliniendichte, keine nutzbaren Potenziale).

Der Kreis Nordfrielsand hat für alle Gemeinden des Amtes bereits einige Daten wie z.B. Wärmeliniendichte und Wärmepotenziale erhoben. Diese Daten können für die Eignungsprüfung und die weitere Wärmeplanung herangezogen werden. Die Wärmeplanung kann damit effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Gemeinden sind verpflichtet die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben

(§ 25 WPG)

Die Gemeinde beschließt hiermit:

1. Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG Schleswig-Holstein im vereinfachten Verfahren (§ 11 EWKG i. V. m. § 22 WPG),

2. Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren (§ 14 WPG) durchzuführen wenn die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen

3. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mit einer anderen Gemeinde („Konvoi-Verfahren“) zu prüfen.

4. Die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an ein fachlich geeignetes Unternehmen zu vergeben. Bei Angeboten, die die maßgebliche Wertgrenze von 25.000 € netto nicht übersteigen, erfolgt eine Beauftragung im Wege der Direktvergabe. (§§ 50 und 14 UVgO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 SHVgVO)

5. Die Beschlussfassung über den finalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorzunehmen.

6. Die Konnexitätsmittel des Landes Schleswig-Holstein abzurufen, um die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Umgestaltung des Ehrenmals

- das Projekt wurde ausgearbeitet und vorgestellt von Nicole Knudsen und Sigrid Stegemann
- Ziel: das Ehrenmal soll umgestaltet werden, weg von den starren Strukturen, es soll ein freundlicher, belebter Ort werden, wo man gerne hingeht. Die Umgestaltung soll mit wenig finanziellem Aufwand durchgeführt werden
- gleichzeitig soll die Freifläche beim Ortseingang (Rialto) durch pflanzen von Blumenzwiebeln verschönert werden.

Beschluss: die beiden beschriebenen Maßnahmen sollen vorangetrieben werden. Die Eigentumsverhältnisse müssen von der Gemeinde geklärt werden. Die Arbeiten können im Dezember beginnen, die Blumenzwiebeln können jetzt besorgt werden. Die Maßnahmen werden einstimmig beschlossen.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht Öffentlich:

12. Personalangelegenheiten

…

13. Grundstücksangelegenheiten

…

14. Vertragsangelegenheiten

…

Öffentlich:

15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen-Teil der Sitzung

Es sind keine Bewohner mehr anwesend.

Bürgermeister Schriftführer